

Bericht

des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung (Nr. 488 der Beilagen der 4.S.16.GP) betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2020

Der Finanzüberwachungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. September 2021 mit dem Bericht befasst.

Abg. Bartel erklärt, dass der Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds seit 18 Jahren eine Erfolgsgeschichte sei und eine wichtige und vor allem unbürokratische finanzielle Unterstützung für die Betroffenen darstelle. Betroffene Personen könnten aus dem Fonds Leistungen wie Schmerzensgeld oder Verdienstentgang erhalten, wenn ihnen in einer öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalt ein Schaden entstanden, jedoch eine Haftung des Rechtsträgers der Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben sei. 2020 seien rund € 336.000,-- an Entschädigungen zugesprochen und rund € 249.000,-- ausbezahlt worden. Insgesamt sei seit 2001 in 710 Fällen eine Entschädigung von € 5,6 Mio. zugesprochen worden.

Klubvorsitzender Abg. Wanner sagt, dass es die Forderung nach einer Erweiterung der Geschäftsfelder gebe. Dies könnte in den Bereich der Privatkliniken und der niedergelassenen Ärzte gehen. An Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl stellt er diesbezüglich die Frage, warum dies nicht gemacht werde. Weiters ersucht er um Auskunft über den Stand der Nachbesetzung der Leitung der Patientenvertretung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erklärt hierzu, dass man im Zusammenhang mit der Erweiterung der Geschäftsfelder in ständiger Diskussion sei. Bis dato hätten sich jedoch die Ärztekammer und die Privatkliniken dagegen ausgesprochen. Allerdings werde das Thema auch weiterhin angesprochen werden. Zur Nachbesetzung der Leitung der Patientenvertretung berichtet er, dass die Position ausgeschrieben worden sei. Die erstgereichte Bewerberin habe allerdings im letzten Augenblick abgesagt, weshalb die Leitung nochmals ausgeschrieben werden müsse. Mit der Leitung sei derzeit Mag. Schmiedbauer interimistisch betraut.

Abg. Stöllner ersucht um Erläuterung, um welche Fälle es sich konkret handle, die an den Entschädigungsfonds herangetragen würden.

Zweiter Präsident Dr. Huber betont, dass diesem nüchternen Bericht viele Schicksale von Patientinnen und Patienten zugrunde lägen. Es sei wichtig, dass es eine Stelle gebe, die Patientinnen und Patienten anhöre und deren Anliegen entsprechend würdige und weiterleite.

Mag. Schmiedbauer (Salzburger Patientenvertretung) erklärt zu den an ihn gerichteten Fragen, dass im Fall einer eindeutigen Haftung des Arztes ein Haftpflichtversicherungsfall vorliege. In allen anderen Fällen könne an den Patientenentschädigungsfonds verschuldensunabhängig herangetreten werden. Bei der Bemessung der Entschädigung orientiere man sich an einem Tagessatz- bzw. einem Schmerzensgeldsystem analog zu den Gerichten und den vorgelegten Gutachten. Auf dieser Basis würden die Entscheidungen der Zuspruchs-Kommission gefällt. In dieser Kommission unter dem Vorsitz der Patientenvertretung seien sowohl ein Jurist als auch eine Ärztin Mitglied, wodurch sichergestellt sei, dass sowohl die rechtliche als auch medizinische Seite berücksichtigt werde.

Der Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen, wird einstimmig angenommen.

Der Finanzüberwachungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 22. September 2021

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Dr. Schöppl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Oktober 2021:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.